

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2–5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 15

Berlin, den 14. April 1928

3. Jahrgang

## Eine Weltausstellung in Köln.

In Köln wird Mitte Mai eine große Ausstellung internationales Gepräges eröffnet, die im Sinne und im Ziel eine bisher einzigartige Aufgabe zu lösen verucht. Unter dem Pennwort „Presse“ soll hier mit dem größten Aufwand der modernen Ausstellungstechnik die Verbindung des gesamten sozialen, politischen und kulturellen Lebens mit dem gedruckten und verbreiteten Wort veranschaulicht werden. Im ersten Augenblick mag es gewiss nicht leicht sein, zum Stern des Gedankens der Presse einen Weg zu finden. Mit dem Begriff „Presse“ verbindet sich sofort der Gedanke an bedrucktes Papier, an Materialien und Dokumente der Geschichte, aber an die moderne Zeitung mit ihrer technischen Entwicklung und organisiertem Publizismus. Wollte die Kölner Ausstellung aber nur Fassaden und Kulissen einer äußerlichen Entwicklung zeigen, so würde sie keinen Anspruch auf eine besondere Beachtung beanspruchen. Daraum hat sie ihren Rahmen viel weiter gepannt. Noch über die Darstellung von Druck-Nachricht, Zeitung, Buch und Heftschrift hinaus will sie in ihrem Auge, dem „Auge der Welt“, von einem wesentlichen geistigen Publizismus unserer Gegenwart zeugen.

Im Schatten der Kölner Domtürme, auf dem rechten Stromufer, werden sich auf dem Ausstellungsgelände von fünf Kilometer Länge zahlreiche große Gebäude und Hallen mit 500 000 Quadratmeter Ausstellungsfäche erheben, die der Vollständigkeit entgegenreichen. Verantwortliche Trägerin der Ausstellung ist die Stadt Köln, die mit starkem Unternehmungssinn und erheblichen Geldmitteln hinter der Presse steht. Die Ausführung übernimmt sie jedoch in Gemeinschaft mit der Wissenschaft und mit den in Frage kommenden Organisationen und Berufsverbänden. Eine große kulturgeschichtliche Abteilung gibt den Anfang. Hier werden die verschiedenen Entwicklungsstadien des Presse- und Nachrichtenwesens auf dem Hintergrunde zeitgeschichtlicher Darstellung verdeutlicht. Eine Fülle von niemals öffentlich geschautem Material wird in diese Abteilung von den unendlich zahlreichen Vorläufern der Zeitung, von der gefungenen mittelalterlichen Bänkelsänger, bis zur handgeschriebenen und endlich zur gedruckten modernen Zeitung führen. Große geschichtliche Wendepunkte und überragende Persönlichkeiten mit ihrer Wirksamkeit in die Ferne geben fesselnde Beispiele dafür, wie unanständig weit und wässrig in vergangenen Zeiten der Weg vom Ereignis bis zu seiner allgemeinen Verbreitung gewesen ist.

Von nicht gerügerter Bedeutung wird die Standardausstellung die modernen Tagezeitungen sein. Ihre Aufgabe ist schwierig und einzigartig. Hier handelt es sich nicht nur um Technik und Organisation, um Schauausstellung von Sachen und Waren, sondern um Verkörperung eines unendlich verzweigten, lebendigen Schaffensgeistes. Hier soll das Hirn der Zeitung und ihr geistiger Werdeprozeß anschaulich werden, ein problematisches Ziel, das sich jeder Ausstellungstechnischen Lösung entgegenstellt. Über man wird wenigstens Versuche in dieser Richtung unternehmen, durch die Darstellung einer Redaktion, die das rasende Tempo unserer Zeit hindurchläuft, und in der sich die unendliche Vielfältigkeit zwischen Räumlichkeit und sozialer, politischer und kultureller Willensbildung täglich aus neue reproduziert.

Die „Presse“ wird eine Nebaktion zulassen mit ihrer gesamten modernen Apparatur, den eiligen Fliegelauf des Nachrichtenwesens mit dem Kabeltelegraphen, drahtlosem Telefonie und Bildübertragung. Sie will die Organisation des Nachrichtendienstes bis zu den Nachrichtenbüros und dem Korrespondenzwesen bis hinunter zum technischen Zeitungsbetrieb darstellen, mit Verlag, Anzeigenwesen und den Helfern Post und Eisenbahnen bei der unmittelbaren Verbreitung. Daneben sind eine Fülle von Sonderabteilungen in Vorbereitung. Es gibt eine wissenschaftlich-statistische Abteilung, die mit Hilfe plastischer Modelle den Eingriff der Tageszeitung in unser gesamtes Gewerbeleben erfassen und veranschaulichen will. Buchgewerbe und Graphik, eine große Zeitdruckfachausstellung Presse und Kunst, die Karikaturen der Presse und endlich die Maschine mit ihren immer gewaltigen Formaten, immer komplizierter werdenden beseitenden Arten im modernen Zeitungsdienst. Hinzutreten die Kollektivausstellungen der Zeitungsredigerorganisationen und die eigenen Ausstellungen der größten deutschen Zeitungsverlage auf der „Zeitungstraße“ mit besonderen Pavillons. In der Zeit ist es schau wird u. a. ein mustergültig eingerichteter Bereich gezeigt, der eine genaue Nachbildung des Leistungssaals der Deutschen Bücherei in Leipzig darstellt. Der Rohstoff der Presse, das Papier und das verarbeitete Formen für den Druck, in dem die neuesten verarbeitete Erfahrungen angewandt werden sollen, sollen geschickt das „laufende Band“ von der Upproduktion bis zum „Fertigungsfabrikat“ verdeutlichen, wo die kapitalistischen Nutzungsstufen ihren realen Zweck erreichen. Kein Zweifel, daß diese Ausstellung tiefe Eindrücke in eine der wichtigsten kapitalistischen Kraftquellen gewähren wird.

Daneben stehen zahlreiche Sonderausstellungen politischer und weltanschaulicher Gruppen, die in eigner Abteilungen und Gebäuden sehr eindrucksvoll erscheinen werden. Die Einflüsse treten von Weltanschauungen, die im Schriftum ein Ausdrucks- und Werbemittel gefunden haben, sollen zur Darstellung kommen. Das katholische, das evangelische und das jüdische Schriftum planen in eigenen Gebäuden wirkliche Bekundungen ihres Einflusses auf Seelen und Sitten. An einem Schnittpunkt des Ausstellungsgeländes aber wird sich ein Haus erheben, dem unsere besondere Vereinigung gehört: Das Haus der Arbeiterpresse. Hier wird die sozialdemokratische Presse in Gemeinschaft mit einer Zeitungs- und Zeitdruckfachausstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine überzeugende Schau vom Wesen und von der Entwicklung der Arbeiterpresse bieten. Das Haus, geschaffen von dem jungen Kölner Architekten Hans Schubmacher, erhält als Krönung einen dreizehnzäugigen Meterhohen Turm. Es wird nicht nur wegen seiner eindrucksvollen architektonischen Ausführung, sondern auch wegen der Art, wie hier das geistige und organisatorische Dasein der modernen Arbeiterbewegung und ihre politische und gewerkschaftliche Ent-

## Gewerkschaftliche Konzentration.

Am 1. April 1928 schlossen sich die vier Berufsverbände der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, der Nahrung- und Genussmittelarbeiter, der Fleischer und der Böttcher, zum Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, mit dem Sitz in Berlin, zusammen. Diese neue gewerkschaftliche Großorganisation umfaßt 154 000 Mitglieder. Sie kam auf freiwilliger Grundlage, wie sie in Dresden im Jahre 1925 festgelegt wurde, zu stande. Damit ist wieder ein Schritt auf dem Wege zu kommenden Industrieverbänden getan, und der notwendigen Entwicklung auf gewerkschaftlichem Gebiete Rechnung getragen worden.

Manchem Gewerkschaftler mag der Gang der Dinge nach dieser Richtung zu langsam gehen, aber man muß berücksichtigen, daß es nicht so leicht ist, alte, bewährte Einrichtungen aufzugeben und Neues, mit größeren Kompliziertheiten verbundenes an Stelle des Alten zu setzen. Wie die Konzentration bei den Verbänden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, früher Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands, vor sich ging, zeigt uns, daß im Jahre 1891 insgesamt 62 Centralverbände vorhanden waren, 1898 waren es noch 51; 1901 wieder 67, 1906 wurde der höchste Stand von 16 erreicht, 1911 hatte er sich wieder auf 16 vermindert, 1914 waren noch 46 in Freige. Diese Zahl ging nach 1918 auf 42 zurück. Mit dem Aufgehen des ehemaligen Glas- und Porzellanarbeiterverbandes im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands trat wieder ein Rückgang auf, so daß nach der Gründung des Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verbandes nur noch 35 Centralverbände übrigblieben. Wenn es dahin kommen sollte, daß die Dachdecker zum Baugewerbebund stoßen, die Hutarbeiter zum Bekleidungsarbeiterverband, und die Kupferarbeiter zu dem Metallarbeiterverband, wird die Konzentration der Gewerkschaften auch im Jahre 1928 anhalten. Wertvoll ist, die Verminderung der Centralverbände brachte den freien Gewerkschaften keinerlei Mitgliederrückgang.

Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter gibt als Organ die antisozialistische „Einigkeit“ mit „Frauenrecht“, „Jugendwacht“ und „Rechtsfragen“ heraus, die bisher unter gleichem Namen das Wochenblatt des Nahrungsmittel- und Genussmittelarbeiter-Verbandes (Dengag) war. Damit verschwinden fiktivverständlich die alten Kampagnenblätter „Deutsche Böttcherzeitung“ im Alter von 40 Jahren, „Verbands-Zeitung“, die 38 Jahre erschien, und „Der Fleischer“, der 28 Jahre der Gewerkschaftsbewegung treue Dienste leistete.

Wohl haben die Mitglieder der genannten Verbände manches Liebhaben durch die Verschmelzung aufgegeben, sie tauschen dafür jedoch Zeitgenösseres ein und öffnen der zukünftigen Entwicklung und dem Fortschritt die Tore. So muss es sein. Nur nicht still stehen. Der „Keramische Bund“ begrüßt die neue und jüngste Einheitsorganisation und wünscht ihr recht gute Erfolge.

Aufstellung verdeutlicht wird, stärkste Aufmerksamkeit auf sich lenken. Der ADGB war sich bei der Einrichtung seiner Abteilung der hohen Verantwortung bewußt, die ihm auferlegt worden ist, und er bedient sich aller Mitteln der modernen Ausstellungstechnik, um seine Schau auch jenen Besuchern, die durch die Vielfalt des Gebotenen nur zu leicht überwältigt sind, aufs stärkste einzuprägen.

Besondere Gesamtausstellungen der Reichsregierung, der preußischen Regierung, einzelner Landesteile, großer Städte und eine Sondertrubrik „Frau und Presse“ bezeugen den unendlichen sachlichen Reichtum der Presse. Ihre größte Bedeutung liegt jedoch in ihrer Internationalität. Man ist zu Beginn der Vorbereitungen recht skeptisch gewesen, ob es gelingen würde, eine wirklich internationale Ausstellung, der ersten Deutschlands nach dem Kriege, zustande zu bringen. Heute herrscht darüber erfreuliche Klarheit. Folgende Staaten haben ihre amtliche Beteiligung angemeldet und Regierungskommissionen ernannt: Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Ungarn. Andere Staaten werden noch folgen. Aus den Vereinigten Staaten kommen die großen Wertheitungen unter Führung der New York Times, in Verbindung mit der amerikanischen Maschinenindustrie. Die südamerikanischen Staaten treten in Gemeinschaft mit Spanien auf. Das Pressewesen Englands wird unter Beteiligung der englischen Regierung vom Verband der englischen Zeitungsverleger organisiert, dem die größten englischen Zeitungen angehören. Eine chinesische und japanische Schau soll das Bild des internationalen Pressewesens vervollständigen. In Verbindung mit dem Völkerbund will das Institut für geistige Zusammenarbeit in Paris eine besondere Ausstellung errichten. Sovjetrußland endlich wird die kommunistische Presse der Welt mit all ihren propagandistischen Mitteln zeigen. Weitere als 200 Paräte, darunter solche großer deutscher Arbeiterorganisationen, werden in den Monopen der Presse ihre Tagungen abhalten.

Gegenwärtig sind die Grünblauern der Ausstellungsgebäude vollendet, Gebäude von tibetischer architektonischer Schwung, die in wenigen Monaten vom Brauen der Moscheen, von den Schritten fernsehender und schaulustiger Menschen widerhalten sollen. Dann wird sich zeigen, ob es gelingen ist, Besichtumer der Vergangenheit und Gegenwart, die bisher vorwiegend im Reiche des Papiers und der Abstraktion lebten und Ideen, Bindungen und Willenskräfte unter Menschen zur Wirklichkeit brachten, zur lebendigen Gegenständlichkeit zu bringen. Die Einzigartigkeit der Ausstellungsidee der Presse spannt die Aufmerksamkeit und Erwartungen ganz besonders hoch. Die gewaltige soziale Arbeitserbewegung hat durch ihre aktive Beteiligung die Grundidee der Ausstellung bestätigt. Ob sie in ihrer Realität ein schöpfisches Beispiel vom Zusammenwirken des Volkes mit dem Werk der Hande ist und welche zu einer sozialen und kulturellen Neuordnung weist, darüber wird in späteren kritischen Urteilen zu reden sein.

## Aufstieg der freien Gewerkschaften.

Das Jahr 1927 war für die freien Gewerkschaften ein Jahr der Festigung, der Mitgliederzunahme, der Stärkung. Nach den vorläufigen vorliegenden Ziffern betrug die Zunahme an Mitgliedern der dem ADGB angeschlossenen Verbände rund ein halbe Million.

Der tiefe Stand war im Jahre 1926 im dritten Vierteljahr zu verzeichnen, seinerzeit wurden 3885 544 Mitglieder im ADGB gezählt, am Schlus des Jahres 1926 waren es 3922 931. Ein Jahr darauf konnten bereits 4½ Millionen gebucht werden. Das ist ein sicheres Zeichen für die Weiterentwicklung und Wiedererstärkung der freien Gewerkschaften. Aber noch erfreulicher ist, daß die meisten Verbände trotz der steigenden Arbeitslosenziffern nicht den alljährlichen Winterrückgang, sondern eine weitere Erhöhung der Mitgliederziffern feststellen konnten. Dieser Vorgang ist besonders beachtlich und erfreulich.

Um dem Klusfig nimmt selbstverständlich auch unsere Organisation, der Fabrikarbeiterverband Deutschlands, teil. Er ist bereits über die 450 000 Mitglieder hinaus.

Das Vertrauen zu den freien Gewerkschaften wächst wieder, die unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sehen mehr und mehr ein, daß sie Schutz und Rückhalt in selbständigen Organisationen bei den Frontalangriffen der übermächtigen, aussperrungslustigen Unternehmer finden.

Die Nachricht zeigt uns die Erfolge tausendfältiger Agitationsarbeit. Sind wir ferner eifrig tätig, führen sich unsere Reihen noch mehr. Wir schreiten vorwärts!

## Lohn- und Tarifbewegungen 1928.

Im Jahre 1928 laufen in der Zeit von Ende März bis Ende Oktober 807 Tarife mit 4 637 600 Arbeitern ab. Diese 807 Tarife verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt. Es stehen vor dem Ablauf:

191 Tarife mit 2 487 800 Arbeitern Ende März	192
44 - - 812 100	April
13 - - 110 800	Mai
15 - - 58 160	Juni
4 - - 211 200	Juli
11 - - 289 000	August
16 - - 140 500	September
13 - - 528 5 0	Oktober

807 Tarife mit 4 637 600 Arbeitern.

Die Tarife verteilen sich auf fast sämtliche Industrien. Unter denjenigen, die im April ablaufen, befindet sich der Ruhrbergbau mit rund 400 000 Bergarbeitern. Demnach werden die Bewegungen in diesem Jahre mit unverminderter Stärke weitergehen. Grund genug für die Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung, tatkräftig weiterzuwirken.

## Die neuen Bestimmungen über Lohn- und Gehaltsförderung.

Die Förderung des Lohnes und des Gehalts ist öfter umständlich geregelt. Die Grundzüge über die Lohnförderung sind in der Ruhrgesetzordnung und die näheren Bestimmungen in dem Lohnbeschlagnahmegesetz vom Jahre 1920 enthalten. In der Nachkriegszeit machten sich mehrmals Änderungen des vorerwähnten Gesetzes notwendig. Die letzte Änderung ist nun vor mehreren Wochen durch das Gesetz vom 28. Februar 1928 erfolgt.

Bis jetzt bemerkte sich der unpfändbare Teil des Lohnes und Gehalts nach Wochen, und die Summe betrug bis zu 30 Reichsmark. Soweit der Lohn und das Gehalt diese Summe überstieg, wurde zu einem Drittel der Mehrbetrag der Pfändung nicht unterworfen.

Die neue Änderung bringt folgende Umstellung: Der unpfändbare Teil vom Gehalt und Lohn bemisst sich jetzt nach der Auszahlung, und zwar nach dem Monat, der Woche oder dem Tag. Und die Pfändungsgrenze ist nach oben erhöht worden. Nun mehr unterliegt eine Vergütung, also der Lohn und das Gehalt, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von 7,50 RM, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45 RM, und bei Auszahlung für Monate bis zur Summe von 195 RM nicht unterworfen.

Übersteigt der Lohn oder das Gehalt die Summe von 7,50 Reichsmark täglich, von 45 RM wöchentlich und von 195 RM monatlich, dann wird ein Drittel des Betrages, der diese Summe übersteigt, der Pfändung nicht unterworfen.

Die neue Änderung bringt folgende Umstellung: Der unpfändbare Teil vom Gehalt und Lohn bemisst sich jetzt nach der Auszahlung, und zwar nach dem Monat, der Woche oder dem Tag. Und die Pfändungsgrenze ist nach oben erhöht worden.

Nun mehr unterliegt eine Vergütung, also der Lohn und das Gehalt, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von 7,50 RM, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45 RM, und bei Auszahlung für Monate bis zur Summe von 195 RM nicht unterworfen.

Übersteigt der Lohn oder das Gehalt die Summe von 7,50 Reichsmark täglich, von 45 RM wöchentlich und von 195 RM monatlich, dann wird ein Drittel des Betrages, der diese Summe übersteigt, der Pfändung nicht unterworfen.

Die neue Änderung bringt folgende Umstellung: Der unpfändbare Teil vom Gehalt und Lohn bemisst sich jetzt nach der Auszahlung, und zwar nach dem Monat, der Woche oder dem Tag. Und die Pfändungsgrenze ist nach oben erhöht worden.

Nun mehr unterliegt eine Vergütung, also der Lohn und das Gehalt, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von 7,50 RM, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45 RM, und bei Auszahlung für Monate bis zur Summe von 195 RM nicht unterworfen.

Übersteigt der Lohn oder das Gehalt die Summe von 7,50 Reichsmark täglich, von 45 RM wöchentlich und von 195 RM monatlich, dann wird ein Drittel des Betrages, der diese Summe übersteigt, der Pfändung nicht unterworfen.

Die neue Änderung bringt folgende Umstellung: Der unpfändbare Teil vom Gehalt und Lohn bemisst sich jetzt nach der Auszahlung, und zwar nach dem Monat, der Woche oder dem Tag. Und die Pfändungsgrenze ist nach oben erhöht worden.

Nun mehr unterliegt eine Vergütung, also der Lohn und das Gehalt, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von 7,50 RM, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45 RM, und bei Auszahlung für Monate bis zur Summe von 195 RM nicht unterworfen.

Übersteigt der Lohn oder das Gehalt die Summe von 7,50 Reichsmark täglich, von 45 RM wöchentlich und von 195 RM monatlich, dann wird ein Drittel des Betrages, der diese Summe übersteigt, der Pfändung nicht unterworfen.

Die neue Änderung bringt folgende Umstellung: Der unpfändbare Teil vom Gehalt und Lohn bemisst sich jetzt nach der Auszahlung, und zwar nach dem Monat, der Woche oder dem Tag. Und die Pfändungsgrenze ist nach oben erhöht worden.

Nun mehr unterliegt eine Vergütung, also der Lohn und das Gehalt, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von 7,50 RM, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45 RM, und bei Auszahlung für Monate bis zur Summe von 195 RM nicht unterworfen.

Übersteigt der Lohn oder das Gehalt die Summe von 7,50 Reichsmark täglich, von 45 RM wöchentlich und von 195 RM monatlich, dann wird ein Drittel des Betrages, der diese Summe übersteigt, der Pfändung nicht unterworfen.

Die neue Änderung bringt folgende Umstellung: Der unpfändbare Teil vom Gehalt und Lohn bemisst sich jetzt nach der Auszahlung, und zwar nach dem Monat, der Woche oder dem Tag. Und die Pfändungsgrenze ist nach oben erhöht worden.

Nun mehr unterliegt eine Vergütung, also der Lohn und das Gehalt, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von 7,50 RM, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45 RM, und bei Auszahlung für Monate bis zur Summe von 195 RM nicht unterworfen.

Übersteigt der Lohn oder das Gehalt die Summe von 7,50 Reichsmark täglich, von 45 RM wöchentlich und von 195 RM monatlich, dann wird ein Drittel des Betrages, der diese Summe übersteigt, der Pfändung nicht unterworfen.

Die neue Änderung bringt folgende Umstellung: Der unpfändbare Teil vom Gehalt und Lohn bemisst sich

schen Kindern Unterhalt zu gewähren hat, und zwar erhöht sich dann der unpfändbare Teil des Schuldners für jede unterhaltspflichtige Person um ein Sechstel des Mehrbetrages. Es dürfen aber jedoch nur insgesamt zwei Drittel des Mehrbetrages pfändungsfrei bleiben.

Ein Beispiel:  
Ein Schuldner mit einer Familie, bestehend aus ihm, seiner Ehefrau und drei Kindern, hat einen wöchentlichen Verdienst von 60 RM. Hier von bleiben pfändungsfrei der wöchentliche Grundbetrag von . . . . . 45 RM ein Drittel des Mehrbetrages . . . . . 5 RM insgesamt ein Sechstel des Mehrbetrages . . . . . 10 RM insgesamt . . . . . 60 RM

Da aber vom Mehrbetrag zusammen nur zwei Drittel anrechnungsfrei bleiben, so bleiben bei unserem Beispiel nicht 15 RM also nicht der gesamte Mehrbetrag über 45 RM, sondern nur zwei Drittel, und das sind 10 RM, pfändungsfrei. Der verbleibende Rest von 5 RM unterliegt dagegen der Pfändung.

Die Vergünstigung, daß ein Sechstel des Mehrbetrages für jede unterhaltspflichtige Person des Schuldners der Pfändung nicht unterliegt kommt jedoch in Betracht, wenn das Lohn- oder Gehaltsabkommen den üblichen Betrag von 25 RM den wöchentlichen Betrag von 150 RM den monatlichen Betrag von 650 RM übersteigt.

Zu merken ist auch, daß die Beiträge für die Sozialversicherung (Kranken-, Arbeitslosenversicherung usw.) und Lohnsteuer bei der Berechnung des pfändungsfreien Lohn- oder Gehaltsanteils nicht in Abzug gebracht werden. Dagegen werden die Beiträge, die der Schuldner für den Arbeitgeber bei der Beschaffung von Arbeitsgeräten und dessen Instandhaltung ausgibt, abgerechnet. Beiträge z. B. nach Abzug der Pfändungsfreien Summen des Betrag, der der Pfändung unterliegt, 5 RM, und hat der Schuldner für die Beschaffung von Arbeitsgeräten 2 RM veranschlagt, dann werden diese 2 RM von den 5 RM, die der Pfändung unterliegen, abgezogen.

Was muß man weiter von der Lohn- und Gehaltspfändung wissen?  
Bei Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder soll eine Belebungnahme des Arbeitslohnes insoweit nicht erfolgen, als der Schuldner Mittel zur Befriedigung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber geschäftlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf.

Eine Freigrenze für die Belebungnahme und Pfändung des Arbeitslohnes besteht überhaupt nicht, wenn es sich um die Belebung von direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalsteuern handelt, wie Kreis-, Schul-, Kirchenabgaben usw., und wenn diese Steuern und Abgaben nicht länger als drei Monate fällig geworden sind.

In der vollen Höhe unterliegt der Lohn und das Gehalt auch der Pfändung, wenn der Lohn oder das Gehalt am Fälligkeitstage, also am Tage der Auszahlung, nicht abgeholt oder bis zu diesem Tage nicht eingefordert worden ist.

Die neuen Bestimmungen über die Lohn- und Gehalts-

Pfändung treten mit dem 1. April d. J. in Kraft.  
Eine vor diesem Zeitpunkt erfolgte Pfändung beschränkt sich automatisch nach den neuen Bestimmungen von dem nach dem 1. April nächstfolgenden Fälligkeitstermin. Ein erlassener Pfändungsbeschluß ist auf Antrag des Schuldners entsprechend zu berichtigten.

Die neuen Änderungen beziehen sich natürlich auch auf die Dienstleistungen, Renten und dergleichen.

Zu bemerken ist schließlich noch, daß die neuen Änderungen auf Drängen der Sozialdemokratie im Reichstag und der Gewerkschaften zustande gekommen sind. Voranz Popp.

## Der Begriff „Wirtschaftliche Vereinigungen“.

Der Begriff „Wirtschaftliche Vereinigungen“ von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, daß heißt der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände wird immer noch verschieden einzulegen versucht. Es ist sehr wichtig, hier endlich einmal zu einer einheitlichen Rechtsausdeutung zu kommen. Dies auch schon deshalb, weil diejenigen „wirtschaftsfreudlichen“ Verbände das Bestreben haben, daß wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Gesetzes erlaubt zu werden. Vor allen Dingen verlangt die Reichsverfassungsordnung eine klare Begriffsbestimmung, deren § 15 folgendermaßen beginnt: „Die Vertreter der Unternehmer oder anderer Arbeitgeber und der Vertreter der Gewerkschaften werden auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen nach den Grundsätzen der Berufsbildung gebührt.“ Der Reichsarbeitsschreiber hat fürstlich lt. Deutsche Frankfurter Nr. 11 einen Bescheid über diesen Begriff erteilt, der ist die Gewerkschaften sehr wichtig sein dürfte:

„Der Begriff der „Wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern“ und der „Wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehmern“ ist bisher zwar in seinem Geiste ausdrücklich befreit. Sodra nach dem Sprachgebrauch können aber gewisse Vereinigungen nicht als Vereinigungen der Arbeitgeber oder als Vereinigungen der Arbeitnehmer angesehen werden. Es besteht im übrigen auch in Schriftum und Rechtsprechung wohl Unebereinstimmung darüber, daß unter „wirtschaftlichen Vereinigungen“ nur tarifähige Vereinigungen zu verstehen sind und daß daher Vereinigungen, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer umfassen, nicht als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Der Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung als einer tarifähigen Vereinigung steht seit Jahren fest; er ist auch bei den Beratungen von Gelegen, in denen der Begriff verwendet wird, vor den gelegenen Körperschaften stets in diesem Sinn von der Regierung erläutert und in den Verhandlungen nicht umstritten.“

Der Begriff „Wirtschaftliche Vereinigung“ ist also nicht in der Rechtsprechung festgestellt und steht am Ende des § 15 der Reichsverfassung.

Die Verhandlungen standen auch am 20. März im Hotel Biltmore in Heidelberg statt.

Vorher um 9 Uhr eröffnete der Vors. der Arbeitgeber, Herr Dr. Haberbrunner, die Verhandlungen und stellte an, daß der Präsenzliste fest, daß sowohl alle Werke durch die einzelnen Arbeitgeber, wie auch durch die Arbeitnehmer vertreten seien und somit die Verhandlungen beginnen könnten.

Um seinen weiteren Ausführungen ging Dr. Haberbrunner auf die Forderungen der Arbeitnehmer ein und schilderte eingehend den derzeitigen Stand der Champagnerflaschenindustrie, der als geradezu miserabel bezeichnet werden müsse. Ausgehend von diesen Erörterungen erklärte er die Forderungen der Arbeitnehmer als völlig endisputabel, wenn diese nicht wesentlich reduziert würden. Er betonte, daß die Arbeitgeber zwar gewillt seien, kleine Anpassungen innerhalb der Tarifauswirkung anzustellen zu wollen, es könnte aber gar keine Rede davon sein, die Forderungen der Arbeitnehmer ernst zu nehmen. Sie, die Arbeitgeber, seien immer gewillt gewesen, in freier Vereinbarung die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Glasmachern zu regeln, ohne einen Schwierigkeitsanfall auszurufen, das müsse auch heute wieder möglich sein.

Der Kollege Dirschel als langjähriger Vertreter der Glasarbeiter und ganz Kenner der Champagnerflaschenindustrie nahm Sichtung zu den angestellten Forderungen und wies ihre Berechtigung nach.

Er erklärte, daß auch den Arbeitnehmern die derzeitige Lage der Champagnerflaschenindustrie zur Kenntnis bekannt sei. Es könne nicht bestritten werden, daß der Altbau wesentlich gegenüber der Vorriegszeit zurückgegangen sei. Auch die Verwendung alter Flaschen, was vor dem Kriege unmöglich gewesen sei, hätte stark zur Produktionssteigerung geführt.

## Tarifverhandlung der mechanischen Fensterglasindustrie.

Schon seit 15. Dezember 1927 besteht für die mechanische Fensterglasindustrie ein sogenanntes Interimistum. (Abmachung, Regelung für eine Zwischenzeit). Auf Grund dieser Abmachung waren die beiden Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) gehalten, einen ab 1. April 1928 geltenden Tarifvertrag zu schaffen. Eine Reichskonferenz einberufen vom Keramischen Bund zum 11. März 1928 nach Probstzella, befahl sich mit dem zu schaffenden Vertrag und entwarf einen Reichsmanteltarif. Dieser wurde dem Arbeitgeberverband angelebt. Ein Abschluß davon erhielt der Keramische Bund einen Gegenentwurf von Arbeitgeberseite unterbreitet. Auf Grund dieser Vorarbeiten wurden am 27. März in Frankfurt am Main, Sitz des Syndikats der mechanischen Fensterglas-Industrie, diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen.

In dieser Verhandlung wurde man trost Stundenlanger Diskussion und menschenfreundlicher Gebärdung das Gefühl nicht los, daß die Arbeitgeber mit aller Wucht versuchen, die gegenwärtig bestehenden tariflichen Bindungen der Schwerindustrie auch der jungen werdenden Glasindustrie aufzuzwingen. Ein Vertreter der Arbeitgeber aus der nordwestlichen Ecke Deutschlands erklärte allen Ernstes, daß nicht Dienstpflichtigkeit, sondern achtjährige Erfahrung ihn veranlaßte, hier zum Ausdruck zu bringen, nicht alle Arbeitnehmer der Glasindustrie unter den zu entwaffnenden Tarif zu lassen, und er wünsche die Übernahme bestehender Lohn- und Arbeitsbedingungen der rheinisch-westfälischen Hüttenindustrie.

Die Regelung nötwendig zu übernehmender Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohnzahlung und anderes für die Glasindustrie entsahnte eine sehr lebhafte Meinungsäußerung in beiden Lagern.

Obwohl die Arbeitgeber versuchten, uns die historische Tatsache und Notwendigkeit der Tarifbestimmungen der nordwestlichen Gruppe glaubhaft zu machen, konnten sie uns doch keines anderen belehren. Auch die schon vorläufige jetzt erst von dieser Arbeitergruppe gewährten sogenannten Vergünstigungen, die wir in anderen Industrien bzw. Tarifen schon seit Jahren, zum Teil auch schon seit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung zu verzeichnen haben, konnten uns von dem als zu recht erkannten Standpunkt nicht abbringen.

Wir blieben auf dem von uns in Probstzella entworfenen Vertrag und vertrafen denselben mit aller Schärfe und Deutlichkeit.

Und so wurden in der ersten Lesung mit geringfügigen Ausnahmen sämtliche elf Paragraphen unseres Tarifentwurfs zurückgestellt, bzw. wurden die Arbeitnehmervertreter ausgedehnt, dem vom Arbeitgeberverband entworfenen Vertrag entzuhören. Man sollte, so äußerten sich die Arbeitgeber, nichts verbrennen, welche bedeutenden Vergünstigungen darin enthalten seien und diesen in Aussicht gestellten „Vortritt“, gemessen am bisherigen, nicht unterschätzen.

In der zweiten Lesung wurde von den Arbeitgebern der S. 1 unseres Entwurfs (Geltungsbereich) nochmals zurückgestellt und auf Wunsch der Arbeitgeber der S. 2 (Arbeitszeit und Überstunden) vordringlich behandelt. Bei Behandlung dieses Paragraphen kam man zum Stillstand, denn der event. Abschluß eines Tarifvertrages wurde unbedingt von der Anerkennung des Reichsrichterstuhls der Arbeiter an den Maschinen abhängig gemacht.

Wir hielten an unserer Forderung, der Einführung des S. 1 ich in ihm s. fest, und begründeten die Notwendigkeit dieser Einführung auf Grund der uns von den Betrieben übermittelten Klagen. (Siehe usw.) Das steht in den Betrieben bis auf Vorsatz der verzeichnende Reichsrichterstand kommt, wir nicht tariflich festlegen, weil die Betriebe leider sich noch nicht zu unseren Anträgen bezüglich des § 105c der GD. und andere Bestimmungen über Sonntagsruhe usw., troh Betriebserlaubnissen und wiederholt geslogener Verhandlungen, genährt hatte.

Ein Arbeitnehmerseite wurde nun vorgeschlagen, diesen Streitpunkt durch ein gemeinsam zu bildendes Tarifamt unter Voritz eines klapartischen Rates zu lassen.

Diesem Antrag versagten die Arbeitgeber ihre Zustimmung. Um die notwendige Regelung der Löhne in der mechanischen Fensterglasindustrie nicht allzu lange hinauszuschieben, wurde von Arbeitnehmervertretern noch der Antrag eingereicht, bis zum Abschluß eines Reichsmanteltarifs eine wöchentliche Zulage auf Grund einer später örtlich vorzunehmenden Lohnregelung zu gewähren. Die Arbeitgeber wiesen darauf hin, daß ja in dem in Berlin gefäßten Interimistum sie unterstricktlich sich verpflichteten, rückwirkend ab 1. April 1928 die neuen Löhne zu bezahlen und sie auf Grund dieser Verpflichtung den gegenwärtigen Antrag ablehnen müssten.

Nun war keine Möglichkeit mehr gegeben, weiter zu verhandeln, worauf spät abends die Verhandlungen abgebrochen und bis 21. April fortgesetzt werden mussten.

Zu der Wiederaufnahme dieser Verhandlung hoffen wir die Entscheidung vom Reichsarbeitsministerium über die strittige Arbeitszeitfrage in unseren Händen zu haben.

## Lohnverhandlungen für die Champagnerflaschenindustrie.

So wie die übrige Arbeiterschaft in diesem Frühjahr infolge der immer mehr vertieften Lebensverhältnisse ihre Lohnverhandlungen gefündigt hat, so auch die Arbeiterschaft der Champagnerflaschen-Industriegruppe genötigt, den Unternehmern Lohn- und Tarifvertragsforderungen zu unterbreiten.

An einer Konferenz am 18. März wurde in Frankfurt zur ganzen Lohn- und Tariffrage Stellung genommen und diesbezüglich der Unternehmern übermittelt.

Die Verhandlungen fanden auch am 20. März im Hotel Biltmore in Heidelberg statt.

Vorher um 9 Uhr eröffnete der Vors. der Arbeitgeber, Herr Dr. Haberbrunner, die Verhandlungen und stellte an, daß der Präsenzliste fest, daß sowohl alle Werke durch die einzelnen Arbeitgeber, wie auch durch die Arbeitnehmer vertreten seien und somit die Verhandlungen beginnen könnten.

Um seinen weiteren Ausführungen ging Dr. Haberbrunner auf die Forderungen der Arbeitnehmer ein und schilderte eingehend den derzeitigen Stand der Champagnerflaschenindustrie, der als geradezu miserabel bezeichnet werden müsse. Ausgehend von diesen Erörterungen erklärte er die Forderungen der Arbeitnehmer als völlig endisputabel, wenn diese nicht wesentlich reduziert würden. Er betonte, daß die Arbeitgeber zwar gewillt seien, kleine Anpassungen innerhalb der Tarifauswirkung anzustellen zu wollen, es könnte aber gar keine Rede davon sein, die Forderungen der Arbeitnehmer ernst zu nehmen. Sie, die Arbeitgeber, seien immer gewillt gewesen, in freier Vereinbarung die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Glasmachern zu regeln, ohne einen Schwierigkeitsanfall auszurufen, das müsse auch heute wieder möglich sein.

Der Kollege Dirschel als langjähriger Vertreter der Glasarbeiter und ganz Kenner der Champagnerflaschenindustrie nahm Sichtung zu den angestellten Forderungen und wies ihre Berechtigung nach.

Er erklärte, daß auch den Arbeitnehmern die derzeitige Lage der Champagnerflaschenindustrie zur Kenntnis bekannt sei. Es könne nicht bestritten werden, daß der Altbau wesentlich gegenüber der Vorriegszeit zurückgegangen sei. Auch die Verwendung alter Flaschen, was vor dem Kriege unmöglich gewesen sei, hätte stark zur Produktionssteigerung geführt.

Obwohl die Arbeitnehmer Anhänger und Förderer des technischen Fortschritts seien, können sie es doch begreifen, daß Maschine auf diesem Gebiet noch nicht auf Weltstellung gelangen sei, denn damit wäre die Existenz vieler Handelsmaschinen gefährdet gewesen.

Die Verhandlungen gestalteten sich immer langwieriger, und es war bis zur Mittagspause nicht möglich, irgendeine Ergebnis zu erzielen. In der weiteren Diskussion kamen fast sämtliche Unwesen zum Wort. Mietpreisregelung, der Werkwohnungen, sowie Auslegung über die Arbeitszeit führten zu einer ausgiebigen Debatte.

Schließlich kam gegen 6 Uhr abends eine Einigung dahin, gehend aufzustecken, daß die Löhne um 8 Prozent erhöht werden. Und einige man sich über die Auslegung der Arbeitszeit, sowie über Werkwohnungen, bzw. deren Vergütung keine Einigung kam zustande hinsichtlich der Arbeitszeit, sowie den einzelnen Sorten. Die Firma von Scherzer kündigte an, daß sie die bisherigen höheren Sätze für die Zukunft nicht mehr bezahlt werden. Doch darüber wird ja die Belegschaft ebenfalls noch ein Wort mitzureden haben.

Dr. Haberbrunner schloß die Verhandlungen mit Dankesworten und hob hervor, daß der Weg der friedlichen Einigung schließlich besser sei, als wenn unbefriedigte Instanzen gezogen gewesen wären, einzutreten. Diese Ausführungen schloß auch Kollege Dirschel an.

## Glasarbeiter-Brauchenkonferenz im Bau I.

Am 1. April 1928 tagte in der „Tonhalle“ in Minden in Westf. eine Branchenkonferenz der Gruppe Glas des Keramischen Bundes, Abt. des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Nach heraldischen Begrüßungsworten des Kollegen Haberhauffe, Hannover, wurde die Konferenz gegen 10.30 Uhr eröffnet und die Tagesordnung wie folgt festgelegt:

1. Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen? (Referent: Kollege Salomon.)
2. Bericht über die Tarifverhandlungen. (Referent: Müller.)
3. Aufstellung der Kandidaten zur Bundeskonferenz in Leipzig.
4. Verschiedenes.

Nach Festsetzung der Tagesordnung erfolgt die Wahl der Mandatssprungscommission; dieselbe fiel auf die Kollegen Erdmann - Brackwede, Böhme - Münster, Wilhelm - Breiden. Zum Schriftführer wurde der Kollege Kunzel - Stadthagen gewählt. Hieraus erzielte der Konferenzleiter, Kollege Haberhauffe, dem Kollegen Salomon zum 1. Punkt das Wort. In etwa einstündigem Vortrage verstand es der Redner, auf die Bedeutung der sozialen Gesetzgebung, insbesondere an die Unfallversicherung, hinzuweisen, die vielfach durch Unkenntnis der Bestimmungen nicht in vollem Umfang für die Arbeiter in Anwendung gebracht werden könne. Am Einzelheiten der Beispiele und gefallte Schiedssprüche der Obersten Sicherungsbehörde gestützt Vortrag soll an dieser Stelle nicht besonders eingegangen werden, jedoch ist es notwendig, in den Verhandlungen besonders auf diesen Vortrag einzugehen.

Zum 2. Punkt ging der Kollege Müller, nachdem er zuvor auf die Lage der Wirtschaft in den Jahren 1926/1927 kurz hießte, auf den Stand der Verhandlungen in der Glasindustrie ein. In allen und verständlichen Wörtern wies Kollege Müller auf die Schwierigkeiten bei der Schaffung des Reichstarifs hin. Da die Verhandlungen ihren Abschluß noch nicht gefunden haben, müssen wir die Entscheidungen der nächsten Woche zunächst einmal abwarten. Die von den Vertretern bei den Verhandlungen eingenommene Stellung wurde anerkannt und gebilligt. Kollege Müller hatte in der sich anschließenden Diskussion nur noch einzelne Fragen zu beantworten. Besonders wies der Kollege Müller auf die maschinelle Entwicklung vornehmlich in der Tafelglasindustrie hin, wo die Produktion ins ungeheure gewachsen sei, unbekümmert um die Abnahmемöglichkeit. Hier offenbarte sich wieder einmal der Widerstreit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in seiner trüffeligen Form. Nachdem der Redner noch zum Schlusse einige getätigte Schiedssprüche in der Reichshärtglasindustrie, welche sich zwischen 7 bis 18 Prozent bewegen, hingewiesen hatte, dankte ihm der Konferenzleiter für seine Ausführungen. Sobald wurde in diese Mittagspause eingetreten.

Nach Wiederbeginn wurde zunächst nach Beantwortung des Kollegen Müller gestellte Fragen, der Bericht der Mandatssprungscommission entgegengenommen. Es waren vertreten vom Hauptvorstand 2, von der Gauleitung 2, von den Zahlstellen 26, insgesamt 80 Delegierte für 1236 Mitglieder.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Haberhauffe auf einige Vorerinnerungen für die Wahlen zur Bundeskonferenz in Leipzig auf. Darauf folgten Befürwortungen für die Wahlen der Bundeskonferenz in Leipzig, sodann wurden folgende Kollegen als Kandidaten vorgetragen und gewählt: Erdmann - Brackwede, Löbel - Minden, Weistein - Nienburg, Kamprecht - Gifhorn.

Da im Punkt „Verschiedenes“ keine Wortmeldungen mehr vorlagen, schloß der Kollege Haberhauffe mit einem begeisterten Schlußwort gegen 2.15 Uhr nachm. die Konferenz.

Kunzel - Stadthagen, Schriftführer.

## Glasbranchenkonferenz für Bayern.

Die Gruppe Glas der beiden Gaue 9 und 10 hielt am 25. März d. J. eine Branchenkonferenz in Weiden ab. Die Konferenz war von der zuständigen Bauleitung einberufen, um Stellung zu den Kandidatenauflistungen zur Zentralbranchen- und Bundeskonferenz in Leipzig zu nehmen. Anwesend waren 32 Delegierte. Zum Leiter der Konferenz wurde der Kollege Fischer - Fürth und zum Schriftführer der Kollege Wagner - Weiden gewählt. Der Kollege Fischer hielt einen Vortrag, in dem er die Wahlvorschriften erläuterte und auf die Bedeutigkeit der Bundestagung hinwies. Sein Vortrag für die Kandidatenauflistung ging dahin, daß die Tafelglasindustrie, die Kristallglasindustrie, die Holzindustrie und die Fassettenglasindustrie je einen Delegierten erhalten sollen. Ebenfalls sollten vier Erfahrene bestimmt werden. Nach längeren Diskussion wurden folgende Kandidaten in Vorschlag gebracht:

1. Wilh. Werner, Weiden, Tafelglasmaschinen.
2. Hans Pomm, Pegnitz, Holzlangestellter für die Kristallglasindustrie.
3. Christian Müller, Teitgen, Kristallglasmaschinen.
4. Hans Fischer, Fürth, Holzlangestellter für die Fassettenglasindustrie.

Die Firma von Scherzer, Neustadt a. R., Glasleger, für 1. Josef Reimer, Untermarktal, Glasleger; für 2. Adolf Greiner, Neustadt a. R., Glasleger; für 3. Hans Fischer, Marktlenzen, Holzglasmaschinen; für 4. Joh. Achach, Altenhamer, Glaspolierer. Diesen Vorschlägen und Vorschlägen wurde einstimmig zugestimmt. Nachdem die Tagesordnungspunkte der Bundeskonferenz und die event. in Aussicht stehenden Komplikationen eingehend

ist und bereits die dritte Firma in Betrieb genommen wurde. Die Arbeiterschaft ist sich darüber klar, daß, wenn bessere Verhältnisse Blah gesagt sollen, dann die zahlreichen Arbeitsangebote an die Firma aufzählen müssen. Es sind zurzeit alle Arbeitsplätze besetzt und Arbeitsangebote vollkommen ausgeschöpft. Wir müssen dringend die gesamte Kollegenschaft bitten, die Arbeitsangebote an die Firma zu richten, sondern den Arbeitsnachweis streng zu beachten. Nur in diesem Falle wird auch die Firma unsere Organisation beachten und unseren bestreiteten Forderungen entsprechen.

### Chemnitz.

Die Wandlerwerke in Chemnitz haben einen eigenen Glas-schleifereibetrieb. Sie suchen für diesen Betrieb gelehrte Glasschleifer, und zwar zu einem Stundenlohn von 76 Pf. bieten im Höchstfall in Alsfeld einen Stundenverdienst von 1.200 Pf. an. Wie warnen alle unsere Kollegen, als Glasschleifer die Arbeit in diesem von den Wandlerwerken neuerrichteten Betrieb aufzunehmen, denn der Tarifvertrag für die Glasschleifer sieht schon seit 1. April 1927 einen Stundenlohn für die Glasschleifer von 1.17 RM. vor.

### Verband der Fabrikarbeiter. Sektion der Glasschleifer.

### Großjössen.

Allen Kollegen und Kolleginnen, die bei dem Konkursverfahren der Glasfabrik Großjössen beteiligt sind, zur Nachricht, daß von der Zollstellenleitung Altenburg die Verhandlungen beim Amtsgericht Borna vertreten werden, und sobald das Konkursverfahren so weit erledigt ist, Nachricht von der Zollstellenleitung zugehen wird. Es ist damit zu rechnen, daß bis dahin noch drei Monate vergehen. Viele Anfragen bitten wir deshalb zunächst zu unterlassen.

Die Ortsverwaltung der Zollstelle Altenburg.

### Schreibendorf.

Den Arbeitsnachweis in Schreibendorf verwalten der Kollege Alfred Weigel, Schreibendorf bei Hirschberg in Schlesien. Die Kollegenschaft möge das beachten.

## Neue Tarife in der feinkeramischen Industrie.

Ab 1. April 1928 trat für die feinkeramische Industrie ein neuer Mantelvertrag, ein neues Lohnabkommen und ein neues Abkommen über die Überzeitarbeit in Kraft.

Die Verhandlungen, die über den Abschluß dieser Verträge geführt wurden, haben wieder recht viel Zeit in Anspruch genommen. Erst vertrug man in einer kleinen Kompromiss, von beiden Tarifparteien beschlossen, freihändig über einen neuen Mantelvertrag einig zu werden. Weit kam man dabei nicht. Die Arbeitgeberseite machte nur geringe Zugeständnisse an Verbesserungen der Mantelbestimmungen. Eine von unserer Seite verlangte Änderung der Tarifklasseinteilung, eine andere für günstigere Einstellung der Altersklassen, eine Verbesserung der Urlaubsbestimmungen, eine bessere Regelung bei der Einstellung zu Facharbeitern usw. schlugen die Vertreter kategorisch ab. Die Punkte, über die man sich nicht einigte, wurden für die Verhandlungen von einem größeren Kreis von Verhandlungsteilnehmern und evtl. für ein Schiedsgericht zusammengestellt. Ebenso wurde über Lohn- und Überzeitarbeit erst in der großen Kommission verhandelt.

Über die einzelnen Verhandlungsschritte und über die Einstellung der Arbeitgeberseite dazu, ist ja im "Keramischen Band" ausführlich berichtet worden. Hier soll nur noch gezeigt sein, daß wir mit knapper Not an Kämpfen vorbeigekommen sind. In allen Stadien der Verhandlungen war die Frage, was wird, immer offen. Bis zum letzten Augenblick, bis zum Abschluß der Verhandlungen im R. M. stand es auf Meisterschneide. Wenn im letzten Augenblick durch die Mitwirkung von Vertretern des R. M. nicht noch eine Einigung über die Verkürzung der Fristen bei dem Lohn- und Überzeitarbeitskummen zustande gekommen wäre, wären Kaiseinanderseitungen, wahrscheinlich durch Kampfmänahmen, unvermeidlich. Darüber scheinen sich die Unterhändler auf Arbeitgeberseite, die zuletzt nur noch Dr. Warne und Dr. Huldschinsky waren, nicht recht klar gewesen zu sein. Die Herren würden wohl recht erstaunt gewesen sein — und manche Unternehmer, die da glaubten, es sei alles in Butter mit ihnen, — wenn sie einmal einige Dutzend Belegschaften sich die Betriebe von außen angesehen hätten. Ohnachtlos wären sie wieder in Streit hineingeflüchtet und die Vertreter der bayrischen Felsinge hätten einen Grund mehr gehabt, zu ruhen: Los von Berlin! —

Die neuen Verträge, die nun vorliegen, und die Grundlage für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten in der feinkeramischen Industrie bilden, können und keineswegs befriedigen. Über sie sind nun Regel und müssen verbürgt werden. Abgespielt werden auf beiden Seiten. Darüber einiges zu sagen, verloren sich.

Immer und immer wieder erleben wir, daß die Arbeitgeber diese oder jene Tarifbestimmung falsch, natürlich zu Ungunsten unserer Kollegen, auslegen und anwenden, und daß es sich unsere Kollegen gefallen lassen, entweder aus Unkenntnis der Dinge oder aus Gleichgültigkeit und Begnüglichkeit.

Das muß jetzt aufhören. Bei den geringen Lohnzuschlägen, die wir erhalten haben, bei dem niedrigen Stand unseres Lohnniveaus an sich und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ca. 85 Prozent der Beschäftigten in unserer Industrie im Akord arbeiten, müssen wir alle Anstrengungen von unseren Kollegen im Betrieb verlangen, die tariflichen Bestimmungen restlos einzuhalten.

Wir müssen fordern, daß bei der Erfüllung der vertraglichen Bestimmungen nicht das Tipfelchen auf dem i fehlt. Darauf hält es heute noch sehr. Und dabei lassen sich unsere Kollegen und Kolleginnen noch recht sehr gehen. Nach unserer neuesten Statistik sind über 70.000 Beschäftigte in 370 Betrieben der feinkeramischen Industrie. Die Gausiedlsämter, die die aufzutragenden Streitfälle über weitere Vertragsbestimmungen zu entscheiden haben, wurden im vergangenen Jahr bei 52 Streitfällen tätig. Davon in Thüringen in 32 Fällen. In Schlesien und Sachsen in 7 Fällen. (4 eingereichte Streitfälle fanden vor der Verhandlung betriebliche Erledigung.) In Bayern in 1 Fall. (8 eingereichte Streitfälle fanden vor der Verhandlung betriebliche Erledigung.) 12 Streitfälle verteilen sich auf das übrige Reichsgebiet.

Das Tarifjahr 1927 hatte 4 Streitfälle zu erledigen im vergangenen Jahr. Unsere Streitfälle wurden im vergangenen Jahr erledigt, sie liegen zu lange, ehe sie ihre Erledigung finden. Dabei kritikerten gerade Zahlstellen, die gar keine Rolle einzuhängen machten. Die Tatsache, daß die Zahlstellen so verhältnismäßig wenig in Aktion treten mühten, läßt doch den Schluss zu, daß in den Betrieben alles in Ordnung ist. Wir wissen aber genau, daß dem nicht so ist. Nicht ein einziges Mal wurde das Schiedsamt angerufen wegen Verrichtung von Überarbeiten, auch nicht einmal wegen Defektabzug. Wir wissen, daß viele Male Defektarbeiten vorgenommen worden sind. Deswegen, daß die Stückpreise nicht mit den tariflichen Bestimmungen im Einklang stehen, wurden die Schiedsämter 1 oder 2 mal im vergangenen Jahre angerufen. Das ist doch verhältnismäßig recht wenig. Diese Tatsache spricht doch dafür, daß in den Betrieben auf diesem Gebiet noch vieles im Auge liegt. Unter den jetzt vorliegenden Verhältnissen — die Industrie ist gut beschäftigt, die Organisationsstand ist ein guter, — bitten wir

unsere Kollegen und Kolleginnen dringend: Sorgt für Durchführung, für die rechtslose Durchführung der tariflichen Bestimmungen. Der Tarif ist ein Vertrag, ein Kontakt, den die Arbeitgeberseite unterschrieben hat und den sie auch halten und erfüllen muss. Es handelt sich darum, daß unsere Kollegen und Kolleginnen die strikte Einhaltung des Vertrages fordern. Die Organisation und ihre Funktionäre werden sie bei diesem Beginnen unterstützen.

### Kahla-Konzern.

Unser berühmter Herr Sozialdirektor und Lohnabhanter Dr. Michael hat einen Vorwand in Gestalt des Herrn Spardirektors Dr. Cassel erhalten. Nun kann die Lohnabhandlung verdoppelt werden. Die Arbeiter brauchen ja auch keinen anderen Lebensstandard zu haben wie der chinesische Kuli, und wer da aufmückt, den will man einfach hinaus. Am Widerstand soll der Betrieb genesen! Wir meinen aber, daß die Kahla A.G. nicht zu den ärtesten Firmen gehört, sonst wäre es undenkbar, daß man mit diesem Aktienkapital Schomburg verschlaut und die Schönwalder Betriebe aussaugt. Vor langer Zeit ist in dieser Zeitung schon einmal eine Kahla-Bilanz besprochen worden, und wir haben gesehen, mit welchen Gewinnen die Firma arbeitet. Sie hält sich seit Jahren einen großen Stab wissenschaftlicher Mitarbeiter, und vor allem in den elektrotechnischen Betrieben nimmt es von solchen Herren. Aber nicht nur, daß diese mit erhalten werden müssen, darüber hinaus hat man, wie Karl Marx so treffend im Kommunistischen Manifest sagt, auch die Professoren zu Lohnarbeitern gemacht. Wir wollen, daß mancher dieser Herren Monatsgehälter von 500 bis 600 RM. bezahlt, ohne daß er recht weiß, wo solch ein Kahla-Betrieb liegt. Es genügt ja, wenn diese Herren mal ab und zu ein Gutachten machen oder etwas Rohmaterial untersuchen; sie haben ja eine sehr schöne Nebeneinnahme. Und kommt wirklich einmal einer in die Verlegenheit, einen Betrieb besichtigen zu müssen, so werden die Steuerbeamten gewiß nicht klein sein, mindestens dürften sie ein paar Wochenlöhne der jämmerlich bezahlten Kollegen befragten. Da Herrmsdorf hat man gar eine sogenannte "Gaststätte" errichtet, in der zum Essen und Trinken, nebenbei auch Schläfen Gelegenheit geboten wird. Die Unterhaltungskosten der Gaststätte dürfen recht hohe sein. Es wäre sehr interessant und interessant, zu wissen, wie sich das Lohnstabskontor dieser Firma zusammenstellt; wir glauben, daß unsere lieben Kollegen die Augen aufreihen würden. Zwischenwillig will man lösige 5 Proz. den Arbeitern zugesellen und schlägt auf die Warenpreise das Doppelte und Dreifache, so daß der wissenschaftliche Stab nicht abgebaut zu werden braucht. Der Herr Spardirektor wird sich Mühe geben, auch jene bekannte Gaststätte im Ausgabebetrieb nicht einzuschränken, denn wenn etwas zu sparen ist, so bieten die Löhne Gelegenheit. Das nennt man nachher "sparsam" wirtschaften.

**Cohnerhöhung in der Kunstdigurenbranche in Köln.**

Die Verhandlungen am 21. März 1928 beim Schlichtungsausschuß in Köln endeten nach vierstündiger Verhandlung mit folgender Vereinbarung:

1. An Stelle des laufenden Lohnvertrages tritt am Samstag, den 15. März, folgende Lohnregelung:

Die Stunden- und Aktaidslöhne erhöhen sich um 7½ Prozent.

Die Löhne der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen bleiben im gleichen Verhältnisse zum Facharbeiterlohn wie bisher.

2. Dieser Vertrag kann mit Monatsfrist, erstmals zum 15. April 1929, gekündigt werden.

ges.; Zur Kenntnis.

Danach ergeben sich folgende Lohnsätze:

1. Arbeiter:	2. Arbeiterinnen:
14–16 Jahren 28–32 Pf.	14–16 Jahren 26–29 Pf.
16–17 " 35–40 "	16–17 " 32–36 "
17–18 " 43–48 "	17–18 " 40–48 "
18–19 " 51–58 "	18–19 " 45–51 "
19–20 " 59–67 "	19–20 " 54–59 "
über 20 " 79–83 "	über 20 " 60–70 "

Hoffentlich erkennt nunmehr die Arbeiterschaft an, daß es ihre Aufgabe ist, noch fester zusammenzustehen, da die Lohnbewegungen sich von Jahr zu Jahr schwieriger gestalten. Es darf keine unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen mehr geben. Alle Organisierten müssen im Betriebe eine Einheit bilden und dafür sich einsehen, daß die Unorganisierten in den Betrieben sich den freien Gewerkschaften anschließen.

P. Hartwig.

### Schwanebeck.

Fürstlich waren die Lohnverhandlungen der mitteldeutschen Zement- und Kalkindustrie. Das dabei erzielte Resultat entsprach einer Erhöhung von 0,07 RM. für Hofarbeiter und für Köhlerente 0,11 und 0,12 RM. den Handwerkern wurden 10 bis 30 Proz. Entlastung gewährt. Neben der Erhöhung von 7 bis 12 Proz. erhielten die Kesselwärter, Drehofenbrenner, Maschinen- und Lokomotivführer 5 Pf. Extraulage; die Zementmänner, Rohrmüller, Trockenrührmeister, Schlemüller 1½ Pf. Extraulage.

Mit was für Raffinesse der Unternehmer des Zementwerkes Schwanebeck vorgeht, zeigt folgendes Bild: Am 3. März war eine Betriebsratsversammlung einberufen, in der die Einführung der Gruppenentlohnung diskutiert wurde. Der Zementfabrik Schwanebeck ist auch ein Kalkbetrieb angegliedert, der vom Zementbetrieb seine Betriebskraft erhält. Der Direktor des Werkes kam auf die Idee, den Kesselwärtern, Maschinen- und Arbeiterinnen mehr zu geben. Alle Organisierten müssen im Betriebe eine Einheit bilden und dafür sich einsehen, daß die Unorganisierten in den Betrieben sich den freien Gewerkschaften anschließen.

Roschütz.

Wenn ein Fremder an der Porzellanfabrik in Roschütz vorübergeht, so wird er gewiß den Eindruck mitnehmen, daß die Firma Unger & Schilde nichts verdient, denn schon äußerlich macht der Betrieb den Eindruck, als wenn er dem Verfall näher stände wie der Nationalisierung. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, daß der Betrieb sehr reparaturbedürftig ist, und es ist wiederholt als Wunsch der Belegschaft voregetragen worden, daß man etwas unternehmen soll. Selbst das Gewerkschaftsamt in Gera, das in den letzten Jahren Gelegenheit hatte, den Betrieb von innen kennen zu lernen, läßt die Dinge schleifen. Wie glauben, daß Geld der Steuerzahler könnte besser verwandt werden, als wie dieses Amt zu finanzieren, daß noch nicht einmal wagt, sich nach Jahren gegen die genannte Firma durchzusetzen. Nach wie vor sind die von uns mehrmals kritisierten Mängel vorhanden. Man gewinnt von der Firma den Eindruck, als wenn sie nach jedem bekanntem Bruchstück betrachtet: „Nicht aus die Einsicht“. Das Reparaturamt betrachtet nach den letzten ausgewiesenen Bilanzen etwas über 6000 RM. und ist für diesen alten Betrieb enttäuscht zu sein. Doch die Firma will soviel Mehrwert heraussprechen, daß der Betrieb ruhig zusammenfallen kann; die Hoffnung ist, daß sie ihr Denk an Trockene hat. Es wäre wirklich an der Zeit, daß man einmal Klärung hält und die Handwerker feststellt, damit der Betrieb eingemessen durchrepariert wird.

### Amerikanischer Keramikerbesuch in Aussicht.

Am 19. Mai verlassen 20 Mitglieder der Amerikanisch-Keramischen Gesellschaft (American Ceramic Society) New York eine viertwöchige Studienreise durch Europa anstreben. Tour beginnt in Frankreich, führt über die Schweiz und die Tschechoslowakei nach Deutschland, von hier über Holland nach England, von wo aus die Rückreise angestrebt wird. Die American Ceramic Society bildet nicht nur einen Rahmen für die gesamte Gesellschaft der Firma ist, sondern umfaßt auch die Nachfrage für Glas und Emaille. Die Deutsche Keramische Gesellschaft, die das Reiseprogramm für die Besichtigungsreise der Amerikaner zu koordinieren versucht, hat sich daher auch mit der Deutschen Keramischen Gesellschaft, um eben Verband Deutscher Emaillewerke in Verbindung gebracht, die auch ihrerseits an einer würdigen Empfang der Amerikaner interessiert sind. Die offizielle Begrüßung der Besucher wird durch die deutschen Verbände wird am 12. Juni in Dresden stattfinden, wo vorher die diesjährige Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft abgehalten wird.

### Blankenhain.

Wir brachten in unserer Nr. 4 im "Sprechsaal" eine Note, daß die Firma Eduard Krüger, Porzellanfabrik in Blankenhain, Maler sucht, und daß die Firma im vorigen Jahr ihr Maler entlassen habe, die heute noch arbeitslos seien. Dazu müssen wir nun berichten, daß zur Zeit, als uns die Mitteilung von Blankenhain zuging, keine Maler arbeitslos am Ort vorhanden waren. Die Redaktion muß darauf hinweisen, daß bei solchen Berichten mit der Wahrheit besser umgegangen wird.

## Der Ruhm der Großen lässt die Kleinen nicht schlafen.

In Württemberg grasiert dank der Förderung und Unterstützung der Arbeitgeber die gelbe West. In den Gewerkenwerken des Konzerns Heidelberg-Mannheim in Stuttgart sind mit Unterstützung oder auf direkte Betreuung der Arbeitgeber Werkvereine gegründet worden. Die Arbeiterschaft wurde unter mehr oder minder "sonstigen" Deutung Mitgliedschaft bei den gelben Werkvereinen veranlaßt.

Von den Konzerngrößen ist es vor allen Dingen Kommerzienrat Dr. Schott, welcher in der Leitung einer Länge für die Tariffähigkeit der gelben Werkvereine bricht.

Warum, das geht recht klar aus einem von ihm verfaßten Rundschreiben hervor. Es schreibt ihn, daß die Arbeiterschaft nicht mehr so lange arbeiten kann — wie die Arbeitgeber wollen.

Wardon, wie sie wollen, d. h. die Arbeiter selbst. Mit anderen Worten, die Arbeitgeber möchten wieder wie früher, Arbeitszeit, Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen, unbeeinflußt von den Gewerkschaften, festsetzen können. Es hat sich leider nun managen, auch ein Teil Arbeiter von den Gewerkschaften einzutragen, die gelben Werkvereine einzutreten lassen, d. h. dafür, daß sie auch ihre Arbeitgeber für die gelben Gewerke zu gewinnen suchen. Meist waren und sind es in den Werken obigen Konzerns Leute, die vor einigen Jahren sich richtig gebildet haben könnten und am liebsten den Kapitalismus mit Hant und Haaren aufgefressen hätten. Jetzt sind sie dem entgegengesetzten Extrem verfallen, d. h. sie sind weiter kapitalistisch geworden und haben sich dem Kapitalismus mit Hant und Haaren verschrieben.

Die Unternehmer haben es sich bei den Gründungsversammlungen vielfach etwas kosten lassen. Vier, Schaufel und Zigaretten haben ebenfalls bei vielen Gründungen eine Rolle gespielt. Gelt ist ja in der Zementindustrie genügend da, und das, was für solche Zwecke aufgewandt wird, kommt ja, wenn die Arbeiterschaft in den gelben Werkvereinen eingefangen ist, doppelt und dreifach für die Arbeitgeber wieder herein.

Der Erfolg, den die Konzerngewaltigen hier und da mit Führung von gelben Kampfplänen hatten, läßt auch die kleinen nicht ruhig schlafen.

Was die können, können wir auch denken sie. Gern wird sich hingehakt und eine Werkvereinsfahrt entworfen, oder nach einer schon bestehenden eines größeren Betriebes abgezogen.

Damit das Bild vollständig wird, kommt auch noch gleich ein Tarifvertragsentwurf dazu, den man dann gleich mit dem neu gegründeten Werkverein abschließt.

Man will ja den Arbeitern entgegenkommen und setzt dann die Arbeitszeit entsprechend fest, damit die Arbeiterschaft ihre Arbeitszeit auch ausüben kann.

Eine solche Firma, die bestrebt ist, es den Großen nachzumachen, ist auch die Firma Heidelberger Gipsindustrie, Werk Gedach (Waden). Dort sind ganze 26 Männer beschäftigt, die restlos organisiert sind.

Vorliegende Firma legt ihrer Arbeiterschaft vor, einziger Zeit nachstehende Entwürfe vor:

Vorschlag  
Firma Heidelberger Gipsindustrie, Werk Gedach/Waden.)  
Abschrift!

### Werkvereinbarung.

Die Arbeiterschaft der Firma N. . . . . mit dem Sich in . . . . .

S. 1.

Der Zweck des Vereins ist die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Leitung der Firma . . . . . insbesondere die Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen.

S. 2.

Der Vorstand des Vereins, der aus zwei Mitgliedern, und zwar dem Vorsitzenden und einemstellvertretenden Vorsitzenden besteht, wird vor der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer eines Jahres mit Stimmenmehrheit gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins zu führen. Er hat insbesondere mit der Betriebsleitung zu verhandeln und Verträge abzuschließen, wenn die Hälfte der in einer ordnungsgemäßem Mitgliederversammlung ersch

Der Vertrag kann jederzeit durch Belehrung der Betriebsberatung aufgelöst werden. Da dem Betrieb ist eine Rechtshilfe von drei Verteilern der erzielten Rücksicht erforderlich.

(Mitarbeiter)

Abdruck:

Amtlichen der Firma . . . . .

und dem

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

### Geltungsbereich.

S. 1.

Der Vertrag regelt die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Firma. Er gilt für alle Arbeiter, gleichviel welcher Art ihre Beschäftigung ist.

Arbeitszeit.

S. 2.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ist die gesetzliche. Mit Rücksicht auf die allgemeinen wirtschaftlichen und besonderen auf die Gewerbeverhältnisse des Ortes Steinsberg übertragenen tägliche Arbeitszeit pro Tag für den Einstieg und Ausstieg in die und aus der Grube, Arbeitsbereitschaft der Glashütner und Schmelzmeister wird jedoch folgendes vereinbart:

1. Die regelmäßige regelmäßige Arbeitszeit an den Werktagen vom Montag bis Samstag beträgt für die Zeit vom 1. März bis 1. November, d. h. bis 10 Stunden ausgeschließlich der Pausen.

2. Von 1. November bis 1. März beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 48 bzw. 51 Stunden, je nachdem es der Betrieb zuläßt.

3. Die über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus geleistete neutrale Überstunde bleibt ausgeschlagfrei, die jährliche Überstunde wird mit 10 Proz. und jede weitere Überstunde mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt.

S. 3.

Die Regelung der Höhne erfolgt nach besonderer Vereinbarung mit der Firma.

S. 4.

Dauer des Vertrages.

Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten bis zum 31. Dezember 1928 und laufen jeweils um ein Jahr weiter, sofern sie nicht durch mit einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Sollte die Arbeitszeit während dieses Vertrages gesetzlich anders als bisher geregelt werden, so ist die Arbeitszeitregelung (2) mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Monats lösbar.

Der Vorstand: . . . . .

Der erste ist eine Betriebsvereinigung für den zu gründenden Werkverein. Der zweite ein Tarifvertragsentwurf. Letzterer sieht natürlich, dem Wunsche des Arbeitgebers entsprechend, eine Arbeitszeit bis zu 60 Stunden vor. Die regelmäßige tägliche Arbeitsstunde sollte ebenfalls ausgeschlagnahmt sein.

Die Arbeiterschaft ist natürlich nicht auf das Verlangen der Firma eingegangen, sondern wird ihre Gewerkschaftsorganisation, den Keramischen Bund, mit der Vertretung ihrer Interessen betrauen. Bei diesem glaubt sie eine bessere Gewähr für eine höherentwickelte ihrer Gewerkschaftsleitung zu haben als bei einem von der Gnade des Arbeitgebers abhängigen Werkverein.

## Ziegelekonferenz für den Bezirk Nassenburg, Okt.

Am 18. März 1928 tagte in Raistenburg, Ostpreußen, eine Ziegelekonferenz für die Kollegen in der Ziegelindustrie; 19 Delegierte nahmen daran teil. Abgeleitet von der wichtigen Zugesordnung war es der Tagung vorgemacht, einen alten verdienten Kämpfer zu seinem 50jährigen Gewerkschaftsjubiläum zu ehren. Als Hauptpunkt wurden behandelt: 1. Stellungnahme zur Rohrbewegung in der Ziegelindustrie (Steine und Erden) und Schaffung von Lohn- und Tarifverträgen. 2. Punkt Geschäftliches.

Der Vortretende, Kollege Hartmann, als Vertragsfertigsteller eröffnete um 9.30 Uhr vormittags die Tagung und hob dabei das Interesse der Delegierten für den Verband hervor, wobei er zur sachlichen Arbeit der heutigen Konferenz und auf deren Belebung hinwies. Er begrüßte die Teilnehmer, insbesondere den Kollegen Ehrenreich, Angerburg, der der Gewerkschaftsbewegung und giebt dem Fabrikarbeiterverbände seit 25 Jahren angehört und für die Anwesenden deshalb ein leuchtendes Beispiel sei.

Kollege Waggon erhielt darauf das Wort zu seinem durchwegs lobenswerten Beitrag. Er handelt in ca. 2 Stunden über die Thematik der Rohrbewegung in der Ziegelindustrie. Wieder ist es leider immer noch nicht möglich gewesen, in Ostpreußen für die Ziegeleien einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, oder auch nur bezirkliche Lohn- und Tarifverträge mit den ostpreußischen Ziegeleibetrieben abzuschließen, obgleich energische Bemühungen nach dieser Richtung sich oft unternommen worden sind. Zur Habe haben die Ziegeleikollegen in den Bezirken Elbing und Königsberg Tarifverträge im verflossenen Jahre, zuletzt unter Einholung von wirtschaftlichen Kämpfen, mit den ostpreußischen Arbeitgeberverbänden für die Ziegelindustrie abgeschlossen, doch konnten diese Verträge nicht allgemein auf alle Ziegeleien angewandt werden, weil ein großer Teil Ziegeleiarbeiter noch unserem Verband verstrickt ist. Dieses allein ist zwar nicht die Ursache. Das Hindernis sind die Ziegeleibesitzer und deren babinisterielle Schärfmaßnahmen. Wer die ostpreußischen Ziegeleibetriebe kennt, wie diese wirtschaftlich und sozial ihren Arbeitern entgegentreten, indem sie Stundenlohn von 90 Pf. einem ungeratenen über 20 Jahre älten Arbeiter zahlen, eine Arbeitszeit von 10, 12 bis 14 Stunden vorsehen, der weiß, wie die Arbeitnehmer arbeiten. Dagegen kommt sonst nicht allgemein die humane Erbarmung des Betriebs, die erbauenden Unternehmensräume und -zeiten, um diese Verbesserung für weitere Betriebe zu ermöglichen, und andererseits ist unserer Meinung nach gewiss, dass durch sozialistische und agitatorische Aussäuerungsarbeit erreicht werden. Sie war von jedem Kollegen für die kommende Rohrbewegung in diesem Jahre geübt.

Am 21. März fand eine weitere Sitzung statt, an dem dann gekommen war, dass auf dem Gebiete Lohn- und Tarifvertrag ein allgemeiner Rahmenabkommen zu erlangen sein wird. Darauf folgte es daran, dass die Stellung der Arbeitnehmer in diesem Punkte eine noch ungünstige ist. Hierzu kommt, dass die Ziegeleibesitzer der Kompatte noch nicht rechts erlangt werden können, weil die Kompatte noch nicht bekannt hat. Trotzdem wird und wird es dennoch nach dieser Richtung erfolgen, wenn wir alle Hand ansetzen.

Es wurde dann der Rohr- und Tarifvertrag in seinen Gesamtbereich erläutert, und die von der Konferenz in einer Beschlussfassung am 1. April d. J. genehmigte und vorbereitete Richtlinie als im Interesse unseres Verbandes durch die anwesenden Kollegen getragen. Im Verlauf dieser Beschlussfassung ist der Ziegeleikonferenz mit Tarifvertrag und Tarifforderungen unterbreitet. Der Verhandlungstermin wurde auf 2. April und die Erklärungsurkunde der Unternehmer zu den Verhandlungen auf den 31. März 1928 festgesetzt. Die Direktion war sehr zugezogen und freudig. Die Ausführungen des Kollegen Waggon ließen offene Hoffnung auf zwei bedeutende Tagungen des Arbeiters in diesem Jahre bis, und zwar

auf den Zusammenhang des Arbeitsmarktes zu bringen und auf den Verhandlungstag in Hamburg. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten konnte diese eindrucksvolle Tagung mit einem preiswerten Hotel auf den Verband geschlossen werden.

Die Delegierten waren höchst befriedigt von dem Ergebnis, und es ist zu hoffen, dass sie das Gedanke zum weiteren Wissenswertes des Verbandes verbreiten werden.

Von ein Proz. von 50 Pf. bei einer Arbeitszeit von 90-100 Stunden Leistungswucher ist, wird jedem rechtlich benachteiligten eintreten.

Um diesen soll ich wiederum zu erinnern, dass der einzige gegen wirtschaftliche Ausdeutung der Arbeitskraft, des eignigen Gutes, das der Arbeiter zu seinem und seiner Familie vorbehält, ist die gewerkschaftliche Organisation ist, deshalb will ich eines jeden Arbeitgebers, und der anderen Organisation, kein Verbot machen. Und, ob-

## Statt Fahraufbau Fahraufbau.

Einen großen Bluff haben sich die Arbeitgeber der rheinischen Ziegelindustrie gegenüber den Arbeitern erlaubt. Es liegt darin, dass auch in diesem Jahre die Arbeiterschaft in derbetriebe verhindert werden soll, wie in den Jahren vorher Verhandlungen, Verträge und Tarifrat, dann wieder Verhandlungen, bis die Kampagne ihr Ende erreicht hat. So scheint es auch in diesem Jahre wieder zu kommen. Die Verhandlungen über den Rahmenvertrag in Dortmund sind schon ameinal verlängert worden. Anschluss für Nebenkunden liegen die Arbeitgeber ab. Für sie besteht das Arbeitszeitnachgeleist nicht. Es sollen auch in diesem Jahre wieder 10 und 11 Stunden pro Tag gearbeitet werden. Die Ziegeleibetriebe lassen die Größe der Unternehmen noch stärker fallen. Der Schlüssel dazu hat man gefunden. Auf die beispieligen Forderungen der Gewerkschaften, der Stundenlohn des ungelernten Arbeiters von 60 auf 80 Pf. pro Stunde zu erhöhen, haben die Arbeitgeber die Lohnheit bestimmt, einen Tarifentwurf auszuarbeiten, der einen Lohnabfall bis zu 12 Pf. pro Stunde vorsieht. Die Arbeitsstunden sollen in derbetriebe reduziert werden. Auf der Seite des Hohenstaufen in Köln hat man den Deutschen einen Vertrag von 10 Pf. pro 1000 angekündigt. Auf der anderen Seite verfügt man, die Ziegelmeister hat einem Ziegelmeister einen Vertrag zur Unterschrift vorgelegt, für 220 Pf. pro 1000 die Steine herzustellen. Dafür muss er die Arbeit im Lehmberg, die an der Preise und die Preisuntergrenze, und auch noch die letzten Preise stellen und bezahlen. Die Meister werden durch ein solches System zur vermiedenen Ausbeutung der Arbeiter getrieben, um mir für den Besitzer eine rechte Profite zu sichern. In ihrem Vertrag enthalten wir der Arbeitgeber gegenüber dem alten Vertrag die nachstehenden Lohnsätze:

Alter Lohn Neuer Lohn

Gruppe I Facharbeiter	1927	1928
Gruppe II angelernte Arbeiter	72 Pf.	68 Pf.
Gruppe III ungelernte Arbeiter über 20 Jahre	72 Pf.	64 Pf.
Jugendliche:		
von 15-20 Jahren	58 Pf.	51 Pf.
von 17-18 Jahren	42 Pf.	37 Pf.
von 16-17 Jahren	37 Pf.	33 Pf.
von 15-16 Jahren	27 Pf.	21 Pf.
von 14-15 Jahren	26 Pf.	22 Pf.

Also Ziegler, schaust den Hungerstreiken enger. Unter den Ziegeleibetrieben sind auch sehr viele Betriebsräte, die trotz ihrer angeblichen Machtmöglichkeit es fast ausschließlich fertigbringen, welche Ausbeutungspolitik an ihren Betriebsangehörigen unter Führung des Sonderfonds Dr. Hartmann zu betreiben. Die Güngigkeit und Geschlossenheit der Ziegeleier im Keramischen Bund wird auch diesen Maßnahmen danken. Unsere Parole: Ein Volk auf der ganzen Linie, muss von allen Betrieben befolgt werden. Ganz deshalb außerdem zum Kampf gegen verdeckte Ausbeutung und Unterdrückung!

P. Hartwig.

## Wissenswertes in aller Kürze.

Vertretung der Betriebsräte mit Gewerkschaftserinnerung.

Greifswalder Volksblatt drohte am Freitag, den 22. März, folgende bedeutsame Notiz:

Deutschland war ein bissiger Maschinenmärkte. Nun geht der Ziegelei-Satzung nicht wegen des Zukunftssondern weil am Kopie steht: "Gute Vollbeschäftigung gegen Tod und Unfall bei beschleunigtem Gehöhren." Willig bezogt er durch die Jahre seine 80 Pf. wöchentlich. — Und jetzt?

Jetzt ist die Zeitung einen neuen Versicherungsvertrag eingegangen, von dem alle über 60 Jahre einen bisherigen Abonnementen von der Versicherung aufgeschlossen sind. Das ganze Geld ist nun jenseit bezahlt. So wird es später einmal anderen geben, die sich heute auf eine falsche Zeitungswirtschaft einzulassen. Der Fall mag sehr viele zu 100 Millionen Schärfmorde werden jährlich im Durchschnitt in Europa verübt. Deutschland steht an dritter Stelle. Auf 100 Millionen Einwohner kommen 22 Schärfmorde. Ungarn und die Tschechoslowakei stehen an erster, Spanien an letzter Stelle.

41 250 000 Elternberechtigte werden bei den kommenden Wahltagen schätzungsmässig vorhanden sein.

In Wien sind von 1 800 000 Einwohnern 400 000 Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Jeder einzelne Mann ist Gewerke und jede Frau ist Gewerbin.

Die Wählerlisten liegen vom 29. April bis 6. Mai aus, Gemeindewahlen gleichzeitig mit Wählzetteln ab 15. April.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat im sozialistischen Hintergrund bei Gladbeck (Dortmund), 16. März, einen Grundstein, ein gut und eigentlich eingerichtetes Herrenhaus zum 21. Februar errichtet.

Geplant wird eine gute Allgemeinbildung, Kenntnis der Gewerkschaftswelt, gleichzeitig mit Wählzetteln ab 15. April.

Die Gewerber müssen an den Hauptwahltag einreichen:

1. Eine Abhandlung über den Gewerkschaft;

2. eine Abhandlung über Wesen und Zweck der Statistik;

3. eine Schilderung der wichtigsten Betriebsformen, von geschlossenen Gewerkschaft bis zum kombinierten Großbetrieb und der sozialversicherungsberechtigten Wirtschaftssystemen.

Die Ausstellung erfolgt nach den Bestimmungen unserer Gewerbsregulierung. Die Einreichung in die Wählzettel bleibt der Vereinbarung verboten. Verbandsmitglieder, die sich bewerben wollen, müssen diese Bewerbung mit Angabe über die bisherige Tätigkeit bis zum 28. April 1928 an den Hauptwahlbezirk des Verbandes der Fabrikarbeiter, Hannover, Mühlenstraße, einreichen.

Schreyenfeld. Der Arbeitsausschuss für Schreyenfeld befindet sich in den Räumen des kleinen Cafés in St. Anna, Alt-Schreyenfeld, Post Lam (Niederbayern).

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14, Absatz 8a und § 15, Absatz 1, der Verbandsstatut, das Mitglied der Wahlstelle Dresden-Mitte, Gruppe Buch, Nr. 886 364.

## eine Hilfskraft,

Die Aufgaben derselben bestehen in der Mitarbeit in der literarisch-kritischen Abteilung, und wenn notwendig, in der Stellvertretung des Leiters derselben, und in der Wohlfahrt in der Redaktion und in der Stellvertretung des Redakteurs.

Geplant wird eine gute Allgemeinbildung, Kenntnis der Gewerkschaftswelt, gleichzeitig mit Wählzetteln ab 15. April.

Die Gewerber müssen an den Hauptwahltag einreichen:

1. Eine Abhandlung über den Gewerkschaft;

2. eine Abhandlung über Wesen und Zweck der Statistik;

3. eine Schilderung der wichtigsten Betriebsformen, von geschlossenen Gewerkschaft bis zum kombinierten Großbetrieb und der sozialversicherungsberechtigten Wirtschaftssystemen.

Die Ausstellung erfolgt nach den Bestimmungen unserer Gewerbsregulierung. Die Einreichung in die Wählzettel bleibt der Vereinbarung verboten. Verbandsmitglieder, die sich bewerben wollen, müssen diese Bewerbung mit Angabe über die bisherige Tätigkeit bis zum 28. April 1928 an den Hauptwahlbezirk des Verbandes der Fabrikarbeiter, Hannover, Mühlenstraße, einreichen.

Schreyenfeld. Der Arbeitsausschuss für Schreyenfeld befindet sich in den Räumen des kleinen Cafés in St. Anna, Alt-Schreyenfeld, Post Lam (Niederbayern).

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14, Absatz 8a und § 15, Absatz 1, der Verbandsstatut, das Mitglied der Wahlstelle Dresden-Mitte, Gruppe Buch, Nr. 886 364.

## Arbeitsmarkt.

Suche zum sofortigen Eintreffen einen Eislaufwagen für Dogsthaler u. Berndt, Greifswald, Metzgerstr. 12, zwischen 1. und 15. April.

Sucht wird ein tüchtiger, leidiger Glasmaler für den Greifswalder Glasmarkt bei der Firma H. H. Rohde, Arbeitsausübung 121, Schlesische Str. 1.

Junger Bergbaudreher, 20 Jahre alt, perfekt in Holz- und Glasgeldschiff, sucht Stellung. Angebote unter §. 121" an den Bergbau.

Junger, tüchtiger Abgäbler, auch perfekt im Glasgeldschiff, sucht sich zu verändern. Gute Zeugnisse liefern die Vergütung Angebote unter §. 121" an den Bergbau.

Ein Glasmaler aus Bleiglas für kleinen Henkelchen, Henkelchen, Ueberfang und große Tassen sucht bald oder später Stellung. Angebote sind zu richten an: K. L. Weiß, Greifswald 2.

Greifswalder Formarbeiter sucht sofort Stellung. Suchender kann gewinnbringend und leichtfertig alle parfümierenden Werkstoffe herstellen. Angebote unter §. 125" an den Bergbau.

Verlag: Albin Karl, Charlottenburg, Brodstr. 2-5.

Berantwortlich für den Inhalt: Edwin Henninger, Charlottenburg, Brodstr. 2.

Druck: G. Jenischewski, Berlin ED. 26, Elisabethstr. 28/29.